

## 1. DAS NEUE VERTRAGSARZTRECHTSÄNDERUNGSGESETZ UND SEINE REGELUNGEN

Zum 1. Januar ist das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) in Kraft getreten. Dazu gibt es eine gemeinsam Erklärungen der KZBV und der Spitzenverbände der Krankenkassen zu bundesmantelvertraglichen Konsequenzen der zulassungsrechtlichen Neuregelung im VÄndG. Diese möchten wir mit der Anlage zukommen lassen.

## 2. ZULASSUNGSHINWEISE – ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG NACH § 46 ZAHNÄRZTE-ZULASSUNGSVERORDNUNG (AB 1. JANUAR 2007 GEM. VERTRAGSARZTRECHTSÄNDERUNGSGES ETZ)

(1) Für das Verfahren werden nachstehende Gebühren erhoben:

a)	Bei Antrag auf Eintragung des Zahnarztes in das Zahnarztregister	100,00 Euro
b)	Bei Antrag des Zahnarztes oder des medizinischen Versorgungszentrums auf Zulassung	100,00 Euro
c)	Bei sonstigen Anträgen, mit denen der Zahnarzt, das medizinische Versorgungszentrum oder die sonstige zahnärztlich geleitete Einrichtung die Änderung eines Verwaltungsaktes anstrebt	120,00 Euro
d)	Bei Einlegung eines Widerspruchs, durch den der Zahnarzt, das medizinische Versorgungszentrum oder die sonstige zahnärztlich geleitete Einrichtung die Änderung eines Verwaltungsaktes anstrebt	200,00 Euro

Die Gebühr wird mit der Stellung des Antrages oder der Einlegung des Widerspruchs fällig. Wird einem Widerspruch ganz oder teilweise stattgegeben, so wird die nach Buchstaben d entrichtete Gebühr zurückgezahlt.

(2) Außer der Gebühr nach Abs. 1 werden als Verwaltungsgebühren erhoben:

a)	Nach unanfechtbar gewordener Zulassung	400,00 Euro
b)	Nach erfolgter Eintragung einer auf § 31 Abs. 1 bis 3 oder § 31a Abs. 1 beruhenden Ermächtigung in das Verzeichnis nach § 31 Abs.10	400,00 Euro
c)	Nach erfolgter Genehmigung der Anstellung eines Zahnarztes bei einem Vertragszahnarzt oder in einem medizinischen Versorgungszentrum nach § 95 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	400,00 Euro
d)	Nach erfolgter Eintragung einer auf § 32b Abs. 2 beruhenden Genehmigung in das Verzeichnis nach § 32b Abs. 4	400,00 Euro

Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, [gabriele.sotscheck@kzvlb.de](mailto:gabriele.sotscheck@kzvlb.de)